

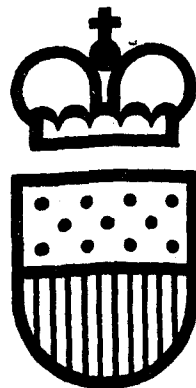
AZ - FL-9494 Schaan

Dienstag,
3. November 1981
103. Jahrgang - Nr. 207

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner

Volks



Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Blatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Lebendigkeit volkstümlicher Chormusik

Präsenz Liechtensteins im Konzert der Arbeitsgemeinschaft Alpenländischer Chorverbände in Feldkirch

Mit der Zielsetzung, das alpenländische Kulturgut im musikalischen Bereich zu pflegen und zu fördern, trafen sich am Samstagabend in der vollbesetzten Feldkircher Stadthalle acht Chöre der 1979 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Alpenländischer Chorverbände (ARGE), um im Rahmen des Gemeinschaftskonzertes «Mundart im Chorlied» einen klangreichen Leistungsbeweis von der Lebendigkeit volkstümlicher Chormusik im Zentralalpenraum abzugeben.

Im Feldkircher Gemeinschaftskonzert waren der Tiroler Sängerverband, der Tiroler Sängerbund, der Schwäbisch-Bayerische Sängerbund, der Bayerische Sängerbund, der Südtiroler Sängerbund und der Vorarlberger Sängerbund vertreten. Für den Fürstlich Liechtensteinischen Sängerbund übernahm - wie schon in Meran - der Männergesangsverein Maurer (unser Bild) mit sichtlichem Ehrgeiz die Aufgabe der Repräsentanz und konnte neben gepflegtem Chorgesang und gestuften Vortrag vor allem durch die stilistisch verschiedenartige Werkwahl in knappem Zeitraum überzeugen. (Ausführlicher Bericht im Inneren des Blattes.)



Sozialstaat Fürstentum Liechtenstein

Übersicht zur Tagesordnung der öffentlichen Landtagssitzung von morgen Mittwoch

Der Landtag wird morgen Mittwoch zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung zusammenzutreten und dabei die nachfolgenden Traktanden behandeln:

Erhöhung der Kinderzulagen

Bei einer Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen geht es um die Erhöhung des Kindergeldes und der Geburtszulagen. Die Familienausgleichskasse, die nach dem Prinzip des Umlageverfahrens funktioniert, hat einen Vermögensstand erreicht, der entweder eine Senkung der (Arbeitgeber-) Beiträge oder einer Erhöhung der Zulagen nach sich ziehen muss. Die Regierung entschied sich für das zweite.

Verbesserung der Invalidenversicherung

Um eine grundsätzliche Überarbeitung unseres Gesetzes über die Invalidenversicherung geht es im zweiten Punkt der Tagesordnung. Die in abschliessender Lesung zu behandelnde Gesetzesvorlage trägt auch Verbesserungen der IV Rechnung, die teils bereits Anwendung fanden, gesetzlich aber noch nicht verankert waren.

Staatliche Pensionsversicherung

Eine neue Fassung soll das Gesetz über die Pensionsversicherung und die Sparkasse für die Beamten, Angestellten und Lehrer erhalten. Die Gesetzesvorlage ist aus verschiedenen Gründen umstritten. Es geht dabei u. a. auch um die Frage einer gewissen Überversicherung, die durch Zusatzbeiträge des Staates finanziert werden soll. Die Staatsbeiträge aus Steuergeldern liegen höher als die vergleichbaren Ansätze in der Privatwirtschaft.

Gesetz über die Landesbank

Zur zweiten und wahrscheinlich abschliessenden dritten Lesung liegt dem Parlament eine Neufassung des Landesbankgesetzes vor. Hier geht es vor allem

um die Erweiterung des Geschäftsbereiches der Landesbank im Interesse einer grösseren Rentabilität. Unmittelbar damit hängt die Frage der Staatsgarantie zusammen. Das Risiko des Staates vergrössert sich naturgemäss mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Landesbank.

Erhöhung der AHV-Renten und der Ergänzungsleistungen

Die Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung werden auf Beginn des kommenden Jahres im Rahmen der inzwischen erfolgten Teuerung angehoben. Zum letzten Mal wird dieses Geschäft vom Landtag vorgenommen, nachdem in Zukunft die Regierung über Rentenerhöhungen befinden wird und diese damit dem politischen Tagesgeschäft entzogen sind. - Eine Erhöhung erfahren auch die Ergänzungsleistungen zur AHV- und IV-Rente.

Teuerungszulage für die Blindenbeihilfe

Die Blindenbeihilfen wollen auf Antrag des Invalidenverbandes mit Wirkung ab 1. Januar 1980 von 290 auf 320 Franken erhöht werden.

Fortsetzung auf S/2

Feuerwehr Vaduz:

Brandbekämpfung

Offizielle Übergabe und Einsegnung der neuen Fahrzeuge

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde erfolgte am Samstag nachmittag die offizielle Übergabe und Einsegnung der neuen Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr Vaduz. In seiner Begrüssungsansprache dankte Vizebürgermeister Werner Verling, Vorsitzender der Brandschutzkommission, Land und Gemeinde für die Finanzierung des Fahrzeugparkes, dessen Schmuckstück zweifellos das neue Pionierfahrzeug darstellt. Nach der Schlüsselübergabe durch Bürgermeister Arthur Konrad unterstrich Feuerwehrkommandant Bruno Ospelt die grosse Bedeutung der Feuerwehr in der Brandbekämpfung in Katastrophenfällen. Die Feuerwehr in unserem Land sei die einzige organisierte Truppe, die bei Ausbruch von Katastrophen in Windeseile zu deren Bekämpfung und Eindämmung verfügbar sei. Sie spiele deshalb eine äusserst wichtige Rolle im Zivilschutz. (Ausführlicher Bericht folgt.)

Umweltgerechte Ernährung

Kurs der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung

Am 14./15. November 1981 veranstaltet die Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung im Rahmen des Herbstprogrammes einen Wochenendkurs zum aktuellen Thema «Umweltgerechte Ernährung». Unter der Leitung von Hauswirtschaftslehrerin Susanne Krebs und der Biologin Regula Rüst-Walcher, möchten wir einmal darüber nachdenken, wie scheinbar alltägliche Dinge wie Einkaufen, Kochen und Essen einen wichtigen und bedeutungsvollen Inhalt bekommen können. Dabei sollen vor allem drei Aspekte mit unserer Ernährung im Auge behalten werden: Gesundheit - Gerechtigkeit - Umwelt. Wir möchten uns informieren, Erfahrungen austauschen, Tipps geben und bekommen, Menüpläne erstellen und natürlich auch gemeinsam kochen.

Dieses Wochenende möchte auch Anstoss geben, wie jeder Einzelne - ob Hausfrau, Hausmann, Jungeselle, Hauswirtschaftslehrerin oder Kantinenbenützer - Möglichkeiten suchen und Richtlinien erarbeiten kann für sein tägliches Einkaufen, Kochen und Essen.

Kursort: Schulküche des Schulzentrums Unterland in Eschen. Beginn: Samstag 8.30 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück. Der Abschluss des Wochenendes wird am Sonntag um ca. 16 Uhr sein.

Anmeldungen und weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung in Schaan, Rathaus, Tel. 2 48 22.

29. 10.
- 2 970.-
- 299.-
- 1 090.-
- 480.-
- 1 280.-
- 5 250.-
- 3 000.-
- 485.-
- 6 725.-
- 2 175.-
- 15 100.-
- 6 250.-
- 1 310.-
- 600.-
- 2 575.-
- 1 125.-

29. 10.
261.-
204.30
309.50
168.-
275.-
208.-
63.20
132.60
123.-
118.50
248.50
132.-
229.50
146.-

29. 10.
58.10
106.80
81.50
139.60
41.50
279.-
212.80
19.20
21.40
74.-

29. 10.
57 1/2
21 1/2
62.-
36 1/2
94 1/2
24 1/2
51 1/2
64 1/2
51 1/2
53 1/2
30 1/2
61 1/2
38 1/2
49.-
37 1/2
26 1/2
35 1/2
78 1/2
51 1/2
40 1/2
53 1/2
80 1/2
39 1/2

9. 10.
24.-
24 1/2
17 1/2
37 1/2
25 1/2
15 1/2
64 1/2

1. 10.
17.-
10.-
10.-
0.-

10.
3.50

VOLKSBLATT-Kommentar:

Giesskannen-Prinzip

Ob Zufall oder Absicht ist gleichgültig: jedenfalls geht es in der Landtagssitzung von morgen Mittwoch in mindestens 11 der 14 Tagesordnungspunkte um die Verbesserung von bestehenden Sozialleistungen (AHV/IV) und die Erfindung von neuen (Mutterschaftsbeiträge, Witwen-Beihilfen) sowie um Staatsgeschenke (Abschreibung des Darlehens für die TV-Grossgemeinheitsanlage). Wenige Monate vor Neuwahlen zum Landtag ist es fast schon üblich geworden, mit der Giesskanne durchs Land zu ziehen und so zu geben, das es möglichst vielen, am besten allen ein bisschen trifft. Die Wahlen werden vorbeigehen und die finanziellen Verpflichtungen bleiben. Vorläufig macht es uns wahrscheinlich auch nicht viel aus. Das Geld fliesst ja reichlich. Die Frage ist, was später einmal passieren wird, wenn dem nicht mehr so ist und wer dann die heute so grosszügig hinaufgemessenen Leistungen wieder zurücknehmen soll.

W. B. WOHLWEND

d'VPB z'Vadoz
git da Zisa an
Schopf
25 Jahre-
Verpflichtung
für die Zukunft

Freizügigkeit Schweiz/Liechtenstein

Doppelte Chance verpasst

Störende Zementierung «unerwünschter» Aufenthalt-Kategorien

neuen Bedingungen den (von beiden Seiten) unerwünschten Aufenthalt-Kategorien ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Insgesamt gibt es heute mehrere Hundert Schweizer in Liechtenstein, die weder von der hiesigen Wirtschaft ins Land geholt, noch aus eigenem Antrieb einen Stellenwechsel nach Liechtenstein vorgenommen haben, um hier ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Gemeint sind jene Schweizer Staatsbürger, die rein persönliche Vorteile aus der vereinbarten Freizügigkeit zogen und nach Liechtenstein kamen, etwa - um vom Steuergefälle zu profitieren; - um der Militärdienstpflicht zu entgehen;

- um sich der gerichtlichen Verfolgung wegen eines Wirtschaftsdeliktens zu entziehen (Konkursiten); oder - um sich finanziellen oder anderen Verpflichtungen ihren in der Schweiz zurückgelassenen Familien zu entziehen.

Aufgrund des von Liechtenstein so ausgehandelten Notenwechsels haben diese eher unerwünschten Aufenthalt-Kategorien nach dem 19. Oktober 1981 genau den gleichen Anspruch auf Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung wie alle anderen Schweizer auch, die seit Jahr und Tag mit uns leben und arbeiten und hier ihren wirklichen Lebensmittelpunkt gefunden haben.

Es ist schwer verständlich, dass die liechtensteinische Seite bei der Ausarbeitung des Notenwechsels nicht von vornherein versucht hat, eine klare Trennung zwischen den hier aufgezeigten Aufenthalt-Kategorien zu machen.

Diese hätte so geschehen müssen, dass der im Notenwechsel verankerte Anspruch auf die Verlängerung einmal erteilter Aufenthaltsbewilligungen mit Vorbehalt versehen worden wäre. Denn aufgrund der heutigen Situation werden alle hier lebenden Schweizer wieder in den gleichen Topf geworfen und jene, welche das Freizügigkeitsabkommen schon früher in seinem eigentlichen Sinne missbraucht ha-

ben, werden in ihrer Stellung noch zementiert.

Dabei müssten alle ein Interesse daran haben, dass die Gruppe, die nur persönliche Vorteile aus dem Freizügigkeitsabkommen zieht, abgebaut würde:

● damit würde die Statistik entlastet und die frei werdenden Kapazitäten könnten solchen Schweizern zugute kommen, die wirklich hier im Lande arbeiten wollen und von unserer Wirtschaft auch dringend benötigt werden, ja ohne die wir auf Dauer gar nicht auskommen.

Es dürfte heute schon unbestritten sein, dass mit der allgemeinen und oberflächlichen Abfassung des Anspruchs auf Verlängerung von einmal erteilten Aufenthaltsbewilligungen eine doppelte Chance verpasst wurde: zu Lasten Liechtensteins und im Interesse der Schweizer, die hier wirklich ihren Lebensmittelpunkt haben und auf die wir auch angewiesen sind.